

BehB

15.11.2016

90 29 – 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

11. Tätigkeitsbericht
des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Gremientätigkeit.....	3
3	Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV.....	3
4	Beirat von und für Menschen mit Behinderung.....	4
5	Beratungs- und Ombudsfunktion.....	5
6	Kontakte zu lokalen Organisationen.....	5
7	Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	5
8	Behindertenpolitisches Forum Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
9	Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“.....	6
10	Teilnahme an Veranstaltungen.....	6
11	Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit.....	6
12	Anregungen, Hinweise und Bemängelungen.....	6
12.1	Inklusionsausschuss.....	6
12.2	Personalsituation und Zuständigkeiten.....	7
12.3	Barrierefreiheit im Bezirk.....	7
13	Ausblick.....	8
14	Anhang - Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Umsetzungsstand am 30.6.2016.....	9

1 Allgemeines

Die Aufgaben des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

Der Behindertenbeauftragte erstellt in der Regel jährlich einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Juli bis Juni des Folgejahres, der über das Bezirksamt an die Bezirksverordnetenversammlung geleitet wird.

2 Gremientätigkeit

Der Behindertenbeauftragte hat unter anderem an folgenden Gremien und regelmäßigen Besprechungsterminen des Bezirksamts, der Senatsverwaltung sowie freier Träger teilgenommen:

- Besprechung mit dem Bezirksbürgermeister (vierzehntägig)
- Teilnahme an Sitzungen des Bezirksamts (drei bis viermal jährlich)
- Sitzungen des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung (fünfmal jährlich)
- Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) (tagt unregelmäßig)
- Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (in der Regel monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz (in der Regel zweimal jährlich)
- Fachgruppe „Menschen mit Behinderung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, PSAG (unregelmäßige Teilnahme)
- Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ (dreimal jährlich)

Die Gremientätigkeit dient dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung und hat positive Effekte für die Arbeit im Bezirk. Unter anderem ergeben sich hieraus aktuelle Themen bzw. Beiträge für die Sitzungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung. Ebenso dienen sie dem Zweck, bezirksspezifische Problematiken gegenüber der Landesebene zu kommunizieren.

3 Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamts fand unter anderem in folgenden Zusammenhängen statt:

- Mit der Bauaufsicht wurden Fragen des barrierefreien Bauens, einschließlich Anfragen von Bauleuten und Architekten, diskutiert.
- Mit dem Straßen- und Grünflächenamt bestand eine Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen und Oberflächengestaltung im öffentlichen Raum, der Barrierefreiheit von Lichtsignalanlagen und der Gestaltung von Grünanlagen (einschließlich Spielplätzen).

- Mit der Serviceeinheit Facility Management wurden Bau- und Installationsmaßnahmen in bezirkseigenen und vom Bezirk genutzten Gebäuden besprochen, soweit sie das barrierefreie Bauen betrafen.
- Mit der Wirtschaftsförderung sowie dem Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stand der Behindertenbeauftragte als Mitglied der BBWA-Steuerungsrunde bei Anträgen auf ESF-Mittel (Förderinstrumente LSK und PEB) in engem Kontakt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung am Runden Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“ engagiert.
- Mit dem Ordnungsamt bestand eine Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gaststätten, Märkten, so genannten „Fliegenden Bauten“ und der Sondernutzung von öffentlichem Straßenland.
- Mit der Straßenverkehrsbehörde bestand Kontakt bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen.
- Mit der Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt bestand eine Zusammenarbeit bezüglich der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. inklusive Schule, Schulbeförderung, Eingliederungshilfe) und der barrierefreien Gestaltung von Sportanlagen.
- Mit dem Gesundheitsamt, vor allem der Beratungsstelle für behinderte Menschen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, bestand eine enge Zusammenarbeit bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.
- Schnittpunkte mit den Arbeitsgebieten des Sozialamts ergaben sich z.B. hinsichtlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Persönliches Budget, Grundsicherung, Angebote für Seniorinnen und Senioren etc.
- Mit den Bürgerämtern kooperierte der Behindertenbeauftragte bei der Klärung von Bürgeranfragen wie z.B. der Erstellung von Personalausweisen im Rahmen eines Hausbesuchs etc.
- Mit dem Wohnungsamt bestand Kontakt in Zusammenhang mit der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeldfragen.

Der Behindertenbeauftragte gab gegenüber der BVV Anregungen und arbeitete mit deren Ausschüssen bei Fragen zusammen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen. Darüber hinaus stand er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Beantwortung von BVV-Anfragen unterstützend zur Verfügung.

4 Beirat von und für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Geschäftsführung für den bezirklichen Beirat von und für Menschen mit Behinderung wahr. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum die Organisation und Protokollierung der Beiratssitzungen.

Themen der Sitzungen des bezirklichen Behindertenbeirats im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- Aktionsplan UN-BRK: Evaluierung des Umsetzungsstands
- Schulische Inklusion – Das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- Checkliste *Disability Mainstreaming* (Maßnahme 5 Aktionsplan UN-BRK)
- Leichte Sprache – Schulungen und Veröffentlichungen (Maßnahme 19 Aktionsplan UN-BRK)
- Die Situation von Flüchtlingen mit Behinderung im Bezirk
- Aktuelle Drucksachen der BVV

5 Beratungs- und Ombudsfunktion

Der Behindertenbeauftragte führte individuelle Beratungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail durch.

Die Bürgeranfragen umfassten ein weites Themenspektrum. Ähnlich wie in den letzten Berichtszeiträumen gingen häufig Anfragen ein zum Schwerbehindertenausweis, zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu barrierefreien Wohnungen und zu Mobilitätshilfeangeboten. Des Öfteren baten Bürgerinnen und Bürger um Hilfe in Zusammenhang mit Antragsverfahren beim Bezirksamt (z.B. beim Sozialamt und der Straßenverkehrsbehörde). Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern sowie den Krankenkassen wurde um Vermittlung gebeten. Weitere Themen waren beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen sowie öffentlich zugänglicher Gebäude (z.B. Schulen, Gaststätten, Kinos, Shopping-Malls), Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Einige wenige Anfragen und Beschwerden gingen auch in diesem Berichtszeitraum wieder ein in Zusammenhang mit der Beantragung eines so genannten Persönlichen Budgets. Zum barrierefreien Planen und Bauen waren des Weiteren Anfragen von Bauleuten und Architekten zu verzeichnen. Einige Beschwerden gingen wiederum ein bezüglich der Antragsbearbeitung beim Jobcenter.

Für einige Bürgerinnen und Bürger war der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle in Zusammenhang mit einer eingetretenen Behinderung. In diesen Fällen fand eine Beratung über Hilfeangebote anderer Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, den Pflegestützpunkten, verschiedenen Reha-Beratungsmöglichkeiten und natürlich der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

6 Kontakte zu lokalen Organisationen

Der Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie Trägern der Behindertenhilfe im Bezirk gestaltete sich nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin gut. Er wurde von verschiedenen Organisationen zu Veranstaltungen eingeladen, an denen er nach Möglichkeit und in Abwägung seiner zeitlichen Ressourcen teilnahm.

7 Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.4.2014 den Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan ist im Internet zu finden unter www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

Eine Darstellung des Umsetzungsstands zum 30.6.2016 bietet der Anhang zu diesem Bericht (S. 9 ff).

8 Behindertenpolitisches Forum Charlottenburg-Wilmersdorf

Am 13.6.2016 hat der Behindertenbeauftragte im Rathaus Charlottenburg ein Behindertenpolitisches Forum ausgerichtet. Das diesbezügliche Protokoll ist im Internet zu finden unter http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/protokoll_behindertenbeirat_cwzugleich_behindert_enpolitisches_forum_am_13062016.pdf (Zugriff am 15.11.2016).

9 Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“

Vom Behindertenbeauftragten wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“ ins Leben gerufen, der am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammentraf und im Berichtszeitraum dreimal getagt hat.

Ausführlichere Informationen sind zu finden im Anhang zu diesem Bericht , Umsetzungsstand der Maßnahmen 1 und 2 (S. 12 f.).

10 Teilnahme an Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Behindertenbeauftragte wieder an Veranstaltungen sowohl von Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teilgenommen, die sich inhaltlich mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigten oder zu diesen Bezug hatten.

11 Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit

Der Behindertenbeauftragte versendet an alle Interessierte aktuelle Hinweise und Informationen in Form eines E-Mail-Newsletters.

Der Internetauftritt www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de wird kontinuierlich aktualisiert.

Darüber hinaus hat der Behindertenbeauftragte Pressemitteilungen und Beiträge in Lokalzeitungen veröffentlicht bzw. initiiert.

12 Anregungen, Hinweise und Bemängelungen

12.1 Inklusionsausschuss

Der Behindertenbeauftragte regt gegenüber der BVV an, im Zuge ihrer Neukonstituierung nach den anstehenden Berlinwahlen die Einberufung eines Ausschusses bzw. eines Unterausschusses für Inklusion und *Disability Mainstreaming* in Erwägung zu ziehen.

Aufgabe eines solchen (Unter-)Ausschusses sollte es nach Ansicht des Behindertenbeauftragten sein, die Verwaltung systematisch und strukturell in Hinblick auf die Verankerung von *Disability Mainstreaming* sowie die Umsetzung von LGBG und UN-BRK zu kontrollieren und dabei im besonderen übergeordnete behindertenpolitische Entwicklungen zu thematisieren.

12.2 Personalsituation und Zuständigkeiten

Sorge bereitet dem Behindertenbeauftragten die sich abzeichnende Personalentwicklung bzw. Stellenbesetzung im Fallmanagement des Sozialamts.

Der Behindertenbeauftragte bittet das Bezirksamt und die BVV nachdrücklich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine den Aufgaben dieser Stellen angemessene personelle Ausstattung/Besetzung hinzuwirken.

Darüber hinaus scheint es beim Sozialamt Bestrebungen zu geben, die Zuständigkeit für so genannte Persönliche Budgets vom Fallmanagement in die für Hilfe zur Pflege zuständigen Gruppen zu verlegen. Aus Sicht des Behindertenbeauftragten würde sich dies nicht zielführend und nicht im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auswirken.

In Hinblick auf die angemessene Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung sollte des Weiteren geprüft werden, inwieweit die Beratungsstelle für behinderte Menschen sowie der Sozialpsychiatrische Dienst für die diesbezüglichen, neuen Herausforderungen angemessen ausgestattet sind.

12.3 Barrierefreiheit im Bezirk

Bezüglich der Mehrzahl folgender Punkte wurden aus Sicht des Behindertenbeauftragten bislang keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden bzw. liegen dem Behindertenbeauftragten seitens der zuständigen Stellen keine oder keine zufriedenstellenden Rückmeldungen vor:

- die barrierefreie Gestaltung des Außenbereichs auf dem Bildungscampus Eichkamp, im Besonderen in Hinblick auf Orientierung und Beleuchtung sowie Wegeleitung zum Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- (aufgrund der derzeitigen Bestrebungen bei SenStadtUm:) die zukünftige, bedarfsdeckende Versorgung mit barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum
- die nicht barrierefreie Gestaltung von so genannten ungesicherten Querungsstellen und Lichtsignalanlagen in der Tauentzienstraße.
- der barrierefreie Ausbau bezirkseigener Gebäude, insbesondere hinsichtlich der Belange von blinden und sehbehinderten Menschen.
- das teilweise ausufernde Zuparken von Gehwegen (auch in Kreuzungsbereichen)
- die barrierefreie Zugänglichkeit für Besucherinnen und Besucher des Theaters Coupe ab einer bestimmten Uhrzeit. Hierbei geht es offenbar weniger um bauliche Barrieren als um die Gestaltung des Schließsystems bzw. der personellen Besetzung.
- weiterhin die barrierefreie Nutzbarkeit der Waldbühne.
- der inakzeptabel langsam verlaufende barrierefreie Ausbau von Lichtsignalanlagen

Bezüglich der Absenkung von Bordsteinen legt der Behindertenbeauftragte dem Fachbereich Tiefbau eine Überprüfung des aktuellen Sachstands sowie die Erarbeitung eines Konzepts hinsichtlich der sukzessiven Beseitigung der noch bestehenden Barrieren nahe.

13 Ausblick

Als Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre sieht der Behindertenbeauftragte weiterhin die Realisierung der Maßnahmen des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Da sich der Aktionsplan inhaltlich jedoch nur mit einem Ausschnitt des komplexen Querschnittsthemas Behindertenpolitik befasst, muss darauf hingewiesen werden, dass ALLE Thematiken Berücksichtigung finden müssen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung berühren.

Jürgen Friedrich

14 Anhang

Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Umsetzungsstand am 30.6.2016

Vorbemerkung:

Gemäß Punkt 5 „Umsetzung und Evaluation“ des Aktionsplans wurde dessen Umsetzungsstand bislang mehr oder weniger regelmäßig (drei bis viermal jährlich) in einer Sitzung des Bezirksamts und in Anwesenheit des Behindertenbeauftragten besprochen (beginnend im 4. Quartal 2014). Der Behindertenbeauftragte hält diese regelmäßigen Besprechungstermine im Sinne einer möglichst stetigen Kontrolle des Umsetzungsstandes, eines behindertenpolitischen Agenda-Settings im Bezirk und einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung bei der politischen Leitungsebene des Bezirksamts für wichtig und sehr begrüßenswert. Dessen ungeachtet hängt die tatsächliche Umsetzung des Aktionsplans in weiten Teilen vom Beharrungsvermögen des Behindertenbeauftragten ab. Da dieser über keinerlei politische Weisungsbefugnis verfügt, ist für eine möglichst weitreichende Umsetzung auch die Unterstützung der Bezirksverordnetenversammlung, des Behindertenbeirats und vieler weiterer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausschlaggebend.

Die Zielsetzungen des Aktionsplans können, nicht zuletzt in Hinblick auf die Haushalts- und Personalsituation des Bezirks, aus Sicht des Behindertenbeauftragten durchaus als ambitioniert bezeichnet werden. In Anbetracht des bewusst auf (knapp) fünf Jahre festgesetzten Umsetzungszeitraums (vom BA-Beschluss im April 2014 bis Ende Dezember 2018) kann der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt dieser Zwischen-Evaluierung nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten als einigermaßen vorzeigbar bezeichnet werden.

Sofern allerdings hinsichtlich einiger Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans UN-BRK die Umsetzung nicht zeitnah eingeleitet wird, hält der BehB diese im vorgesehenen Zeitraum für nicht mehr realisierbar. So sind die mangelhafte bis noch überhaupt nicht eingeleitete Umsetzung folgender Maßnahmen und ihrer diesbezüglich formulierten, übergeordneten Ziele deutlich zu monieren:

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Ziel: Verankerung von *Disability Mainstreaming* in der Bezirksverwaltung

Maßnahme 5:

Checkliste Disability Mainstreaming

Die *Disability-Mainstreaming*-Checkliste wurde zwar erstellt, wird aber – soweit vom BehB beurteilbar – nicht angewendet.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen des BAs.

Maßnahme 6:

Fortbildungen zu Inklusion und *Disability Mainstreaming* in der Bezirksverwaltung

Die Umsetzung liegt primär in der Zuständigkeit der Abtl. Pers. BehB und Behindertenbeirat regen abteilungs- bzw. fachbereichsspezifische Fortbildungen/Workshops an, für welche dann die jeweilige Abteilung zuständig bzw. mitverantwortlich wäre.

Ziel: Berücksichtigung der UN-BRK bei der Haushaltsplanung

Maßnahme 10:

Haushalt und Finanzen

Zwar wurden in die Haushalte 2016 und 2017 pauschal je 10.000 Euro eingeplant, eine wirkliche Planung auf Basis der UN-BRK und Koordination der Abteilungen ist jedoch nicht erfolgt und nach Einschätzung des BehB derzeit auch nicht absehbar.

Die Umsetzung liegt nach Auffassung des BehB in der Zuständigkeit aller Abteilungen des BAs, im Besonderen beim Fachbereich Finanzen sowie der für Haushalt zuständigen Stellen in allen Abteilungen.

Handlungsfeld III: Barrierefreiheit

Ziel: Barrierefreiheit von Gebäuden

Maßnahmen 11 und 12:

Eine systematische Erhebung vorhandener Barrieren hat nicht stattgefunden ist nach Kenntnis des BehB auch nicht geplant.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der SE FM.

Maßnahme 13:

Eine Fortbildung wurde nach Kenntnis des BehB von SenStadtUm angeboten. Hinsichtlich der Teilnahme seitens des BA C-W liegen dem BehB keine genauen Rückmeldungen vor. Das BA sollte nach Auffassung des BehB für die Bereiche Bauaufsicht, SE FM und Grünflächen/Tiefbau Fortbildungen zu DIN 18040/1-3 offerieren (ggf. auch bei der VAK).

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der für Stadtentwicklung und SE FM zuständigen Abteilungen.

Maßnahme 14:

Hausinterne Ansprechpartner für barrierefreies Bauen

Von der SE FM wurde bereits ein Mitarbeiter benannt, seitens Stadtentwicklung noch nicht.

Die ausstehende Umsetzung liegt bei Stadtentwicklung.

Maßnahme 15:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die zuständigen Bereiche scheinen hier keinen Handlungsbedarf zu sehen. Hinweise vom BehB zur teilweise „chronisch ausufernden“, im Besonderen für blinde und sehbehinderte Menschen gefährliche Unsitte des Zuparkens von Gehwegen, auch in Kreuzungsbereichen, blieben bislang unbeantwortet.

Die Umsetzung liegt bei Stadtentwicklung.

Ziel: Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung

Maßnahme 17:

Barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden

Hier hat sich praktisch nichts getan.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen.

Maßnahme 18:

Hinweise/Informationen zum Anspruch auf barrierefreie Vordrucke und Bescheide.

Von der so genannten Lebensbescheinigung (Landespflegegeld) – bei der dieses Thema auch nur ansatzweise gelöst ist - einmal abgesehen, hat sich nach Kenntnis des BehB praktisch nichts getan.

Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit aller Abteilungen.

Maßnahme 19:

Informationen in Form von untertitelten Gebärdensprachvideos

Diesbezüglich hat sich noch nichts getan. Der Bezirk zählt offensichtlich auf das Inkrafttreten der BITV 2.0 auf Berliner Landesebene.

Die Umsetzung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit aller Abteilungen, von zentraler Bedeutung ist hier die Pressestelle.

Ziel: Drittmittelakquise

Maßnahme 22:

Handreichung zur Drittmittelakquise

Eine entsprechende Handreichung wurde nicht erstellt.

Die Umsetzung liegt nach Auffassung des BehB bei den Fachbereichen. Der BehB wird mögliche Fördermittel eruieren, bittet diesbezüglich aber auch um Zuarbeit durch die Fachverwaltung.

Im folgenden werden die Ziele und einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans aufgeführt, gefolgt von den Rückläufen der Abteilungen des Bezirksamts zum Umsetzungsstand sowie einigen Anmerkungen und Kommentaren des Behindertenbeauftragten. Die jeweils zum Umsetzungsstand berichtende Stelle/ Abteilung des Bezirksamts wird in eckigen Klammern genannt, z.B. **[Abtl. Pers:]** ... die Abteilung Personal und Finanzen berichtet ... **[Ende Abtl. Pers]**.

Die Rückmeldungsfreudigkeit der einzelnen Abteilungen des Bezirksamts ist auch in diesem Jahr äußerst unterschiedlich ausgefallen. Der Behindertenbeauftragte bedankt sich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung der Rückläufe beteiligt waren!

Abkürzungen:

Abtl. Pers = Abteilung Personal und Finanzen

Abtl. Soz = Abteilung Soziales und Gesundheit

Abtl. Bü = Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Hochbau und Immobilien

Abtl. Stadt = Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

Abtl. Jug = Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt

BA = Bezirksamt

BBWA = Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

BVV = Bezirksverordnetenversammlung

BehB = Behindertenbeauftragter C-W

C-W = Charlottenburg-Wilmersdorf

DRV = Deutsche Rentenversicherung

FB = Fachbereich

HH = Haushalt

HWK = Handwerkskammer

IHK = Industrie- und Handelskammer

IFD = Integrationsfachdienst

LvwA = Landesverwaltungsamt

LADS - Landesantidiskriminierungsstelle

Handlungsfeld I: Teilhabe am Arbeitsleben

Ziel	Maßnahme
<p>Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung bei Arbeitgeber_innen Vorbehalte bezüglich des Kündigungsschutzes werden abgebaut und Arbeitgeber_innen werden motiviert, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.</p>	<p>1. Es wird ein Netzwerk/Runder Tisch zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben eingerichtet. Daran werden maßgebliche im Bezirk tätige Akteure beteiligt, so unter anderem die Wirtschaftsförderung, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst (IFD), die Deutsche Rentenversicherung, Berlin Partner, die HWK, die IHK und die AG City. Dieses Netzwerk soll dem Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf offene Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze dienen. Die beteiligten Akteure sollen auf diese Weise besser koordiniert und dadurch Synergieeffekte erzielt werden. In diesem Sinne soll das Netzwerk/der Runde Tisch z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakte zu Arbeitgeber_innen aufbauen und pflegen, - Workshops anbieten zum Thema Bewusstseinsbildung, - größere Veranstaltungen durchführen und das Thema bei anderen Veranstaltungen platzieren wie beispielsweise bei den so genannten Mittelstandsgesprächen oder der Gründermesse DeGUT.

Umsetzungsstand

Seitens des BA im Berichtszeitraum federführend: **BehB**

Im BA mitwirkende Bereiche: **Wirtschaftsförderung; Soziales**

[BehB:] Vom BehB wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ ins Leben gerufen, der am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammentraf und im Berichtszeitraum dreimal getagt hat. Die Sitzungen fanden statt bei der IHK Berlin, bei der FSD Lwerk Berlin-Brandenburg gGmbH und bei „Die Wille gGmbH.

Die Vernetzung im Bereich Arbeitsleben ist aus Sicht des BehB besonders wichtig, da hier zahlreiche Akteure auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene beteiligt sind bzw. beteiligt sein können. Auch liegt die Zuständigkeit für Aspekte der beruflichen Rehabilitation in erster Linie bei Organisationen auf Landes- und Bundesebene, was nach Einschätzung des BehB einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Akteuren im Bezirk wichtig erscheinen lässt.

Zum Runden Tisch eingeladen werden gemäß derzeitigem Verteilerstand Vertreter_innen folgender Organisationen/Bereiche:

- DRV Berlin-Brandenburg
- DRV Bund
- BA C-W: Wirtschaftsförderung; Abtl. Soz.
- IFD West
- Jobcenter C-W
- Arbeitsagentur (Arbeitgeberservice und Reha-/SB-Team)
- FSD Lwerk Berlin-Brandenburg gGmbH
- JobPoint C-W
- Kopf, Hand und Fuß gGmbH)
- Die Wille gGmbH
- IHK
- HWK
- Integrationsamt (beim LaGeSo Berlin)
- Berlin Partner
- Platane 19 gGmbH
- ajb GmbH
- Weitere Interessierte aus BVV, Bezirksbehindertenbeirat etc.

Bislang noch nicht teilgenommen haben das Integrationsamt, die HWK und Berlin Partner. Seit einer Zuständigkeitszusammenlegung (Integration von geflüchteten und behinderten Menschen) nimmt auch die IHK – zumindest vorübergehend - nicht mehr teil.

„Die Wille gGmbH“ wird im Rahmen eines von Oktober 2016 bis September 2017 laufenden Projekts voraussichtlich mindestens zwei Stellenbörsen für behinderte und chronisch kranke Menschen durchführen.

Arbeitsagentur und DRV haben Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmer durchgeführt. Das Jobcenter plant eine entsprechende Veranstaltung für den 30.11.2016.

Einen thematischen Schwerpunkt des Runden Tisches bildete die Diskussion um eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für Arbeitgeber_innen, Arbeitnehmer_innen und Arbeitssuchende (siehe Maßnahme 2). **[Ende BehB]**

<p>Zentrale Informations- und Anlaufstelle Der Informationszugang sowohl für Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber_innen wird vereinfacht.</p>	<p>2. Der Bezirk prüft, inwieweit es möglich ist, gemeinsam mit anderen Akteuren (IFD, Jobcenter, Arbeitsagentur, Deutsche Rentenversicherung) EINE Anlaufstelle einzurichten, an die sich Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen wenden können, um Informationen und Unterstützung „aus einer Hand“ zu erhalten und die Vermittlung zu vereinfachen.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Seitens des BA im Berichtszeitraum federführend: **BehB**

Im BA mitwirkende Bereiche: **Soziales; Wirtschaftsförderung**

[BehB:] Die Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für Arbeitsuchende, Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen wurde im Rahmen der Sitzungen des Runden Tisches „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ diskutiert. Hierbei wurden im Besonderen die Ergebnisse des BBWA-Projektes „Verantwortungsverbund“ der KOPF, HAND UND FUSS gGmbH berücksichtigt.

In diesem Projekt wurde unter anderem der Frage nachgegangen, WER in Charlottenburg-Wilmersdorf WANN zuständig ist, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben geht. Dabei stellte sich heraus, dass die Zuständigkeit für die Förderung und Unterstützung von behinderten Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen, die behinderte Menschen beschäftigen (möchten), von vielen Faktoren abhängig sein kann und in Hinblick auf den jeweils vorliegenden Einzelfall geklärt werden muss. Zur Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Fragen der Rehabilitation wurden im Jahr 2001 per Bundesrecht (Teil 1 Kapitel 3 SGB IX) rehabilitationsträgerübergreifende, so genannte Gemeinsame Servicestellen institutionalisiert. An diese können sich, zumindest hinsichtlich der Zuständigkeitsklärung, grundsätzlich auch Arbeitgeber_innen wenden. Damit entsprechen die Aufgaben dieser Reha-Servicestellen in weiten Teilen der Formulierung von Maßnahme 2 des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK. NICHT zuständig sind diese Servicestellen allerdings für die Arbeitsvermittlung. Des Weiteren zeigte sich im Rahmen der Auswertung der Projektergebnisse, dass die Aufgaben und Angebote der trägerübergreifenden Reha-Servicestellen gemäß SGB IX in der Funktion als zentrale Anlaufstellen für Behinderte Menschen in Rehabilitationsfragen bei vielen Akteuren tatsächlich noch weitgehend unbekannt sind.

Da die Einrichtung einer in personeller und finanzieller Hinsicht der Aufgabe gewachsenen, zusätzlichen Anlaufstelle durch den Bezirk angesichts der Existenz der Reha-Servicestellen nicht sinnvoll (und auch kaum realisierbar) erschien, wurde der Fokus auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Stellen gelegt. Daher hat die KOPF, HAND und FUSS gGmbH einen Informationsfilm erstellt, der die Angebote der „Reha-Servicestellen“ leicht verständlich präsentiert und erklärt.

Dieser Film kann unter anderem von den Mitgliedern des Runden Tisches für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um den Bekanntheitsgrad der Servicestellen zu verbessern. Der Film wurde entsprechend über das Internet verbreitet und an vielen öffentlichen Orten für mehrere Wochen gezeigt (z.B. in Wartebereichen von Bürgerämtern und Kfz-Zulassungsstelle).

Das Angebot der Reha-Servicestellen muss allerdings durch andere Akteure, darunter die Mitglieder des Runden Tisches, ergänzt werden. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Arbeitsvermittlung, der nicht in der Zuständigkeit der Reha-Servicestellen liegt. Hierbei birgt die Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches (z.B. IFD, Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters, IHK etc) aus Sicht des BehB grundsätzlich ein hohes Potential. Entscheidend wird die künftige Mitwirkung dieser Akteure sein.

Die Schaffung EINER Anlaufstelle - gemäß der Formulierung in Maßnahme 2 des Aktionsplans UN-BRK - mit Zuständigkeit sowohl für Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie für Vermittlung durch den Bezirk ist nicht zuletzt in Anbetracht des derzeitigen Rehabilitationsrechts aus Sicht des BehB nicht möglich. Dies kann nur mittels umfangreicher Gesetzesänderungen auf Bundes- und/oder Landesebene erzielt werden.

[Ende BehB]

<p>Berufliche/wirtschaftliche Selbstständigkeit mit Behinderung fördern Die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, selbstständig wirtschaftlich tätig zu sein, wird unterstützt und das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert.</p>	<p>3. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gründung und den Betrieb eines „Coworking space“ für Menschen mit und ohne Behinderung durch den Träger „Kopf, Hand und Fuß gGmbH“.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Seitens des BA mitwirkend: **BehB**

[BehB:] Die Einrichtung eines „Coworking space“ durch den Träger KOPF, HAND UND FUSS gGmbH war ursprünglich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geplant. Der Träger hat sich inzwischen für eine Immobilie in einem anderen Bezirk entschieden. Der BehB unterstützt das Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin. **[Ende BehB]**

<p>Verbleib für Beschäftigte im Bezirksamt fördern Das Bezirksamt unternimmt Anstrengungen, um den Verbleib seiner Beschäftigten mit Behinderungen im aktiven Arbeitsleben zu fördern.</p>	<p>4. Der neu eingerichtete Bereich Personalmanagement im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird unter anderem mit dem operativen Gesundheitsmanagement betraut sein. Es ist zu klären, welche niederschweligen Präventionsmaßnahmen und welche Schulungen für Führungskräfte zur Gesprächsführung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie zum Umgang mit leistungsgemindertem Personal angeboten werden können/sollen.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Pers**

[Abtl. Pers:]

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf führt im Rahmen eines Pilotverfahrens aktuell mit dem Amt für Soziales unter Federführung der Charité eine Erhebung zu möglichen Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren der Beschäftigten durch. Basierend auf den Ergebnissen sollen nachfolgend Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die eine positive Veränderung der momentanen Gesundheitsquote im BA C-W unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes steht die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt, mit dem Ziel der Förderung und dem Erhalt der Mitarbeitergesundheit.

Führungskräfte können dabei in ein Spannungsfeld geraten und stehen zwischen ökonomischer Zielerreichung und dem Anliegen, eine gesundheitsförderliche Führung zum Wohle der Mitarbeiter/-innen und zur Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit aktiv zu gestalten.

Um die Bereichsverantwortlichen im Rahmen der Gesamtverantwortung zu unterstützen, wurden Workshops zum Thema „Gesunde Arbeit im Spannungsfeld: Gesund führen und selbst gesund bleiben“ durchgeführt.

Modul 1 beschreibt die auf die Gesundheit von Führungskräften und Mitarbeiter/-innen einwirkenden Einflussfaktoren und stellt den Kontext zu den sich verändernden Rahmenbedingungen in Arbeits- und Lebenswelten her. Darüber hinaus erfolgte eine Einführung in das Belastungs-Beanspruchungs-Modell und die Ableitung der daraus resultierenden wichtigsten Aspekte zur Gestaltung von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen einschließlich erster Hinweise für eine im Rahmen bestehender Möglichkeiten machbare Umsetzung.

Modul 2 beleuchtete konkrete Einflussmöglichkeiten einer Führungskraft auf die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen nach dem Ansatz der Salutogenese (Was erhält Mitarbeiter/-innen im Kontext mit Führung gesund?) sowie zu den für die eigene Gesunderhaltung der Führungskräfte erforderlichen Resilienzfaktoren. Dabei wurden umsetzbare Ansätze zur Kommunikation, zur positiven Wirkung von Führung und zur Stärkung der für die erfolgreiche Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderlichen Widerstandsfähigkeit vermittelt. Als Orientierungshilfe wurde das Modell der psychologischen Ebenen verwendet, welches bei der Bearbeitung der vorgenannten Themenfelder als „Koordinatensystem“ dient.

Die Ausrichtung erfolgt unter dem Ansatz der „Salutogenese“ ausgerichtet auf das Präventionsziel, verbunden mit der Fragestellung „Was benötigen die Beschäftigten zum Erhalt, zur Förderung der Gesundheit sowie eine damit verbundenen Stärkung der Eigenverantwortung?“ Ziel ist es dabei, nach einer erfolgten Evaluation der Maßnahme Multiplikatoren zu gewinnen, die zu der angewandten Methodik geschult werden und die Maßnahmen in weitere Bereiche der Verwaltung hineintragen, um dort funktionierende Gesundheitszirkel zu bilden.

Des Weiteren hat in dieser Wahlperiode das erste Mal der Ausschuss für Gesundheitsmanagement getagt. Hier lag zunächst der Hauptaugenmerk auf der Beschreibung der jeweiligen Rollendefinitionen. Hier haben wir die Hoffnung, dass sich insbesondere die Abteilungen zukünftig stark thematisch in den Ausschuss einbringen werden.

Im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gesundheitsförderung bietet das bezirkliche Gesundheitsmanagement in Zusammenarbeit mit der VHS ab Mitte September für ca. 200 Beschäftigte 14 kostenlose Kurse (Gymnastik mit Musik, Qi Gong, Yoga und Rücken-Schulter-Nacken), einhergehend mit einer Dienstbefreiung von bis zu einer Stunde pro Woche, am Standort Rathaus Charlottenburg und im Wege der Amtshilfe im LvWA an. Allerdings sind nur die Räume am Standort LvWA barrierefrei zu erreichen.

[Ende Abtl. Pers]

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme
<p>Verankerung von „Disability Mainstreaming“ Disability Mainstreaming, d.h. die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung verankert.</p>	<p>5. Es wird eine Checkliste zum Thema „Disability Mainstreaming“ entwickelt. Dabei werden nach Möglichkeit auch besondere geschlechtsspezifische Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund UND Behinderung berücksichtigt.</p>

Umsetzungsstand

Seitens des BA derzeit federführend: **BehB**

[BehB:] Unter Einbeziehung u.a. von Behindertenbeirat, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten, LADS, Respekt e.V. und Schwulenberatung Berlin hat der BehB die entsprechende Checkliste erstellt. Diese steht zum Herunterladen bereit unter <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/checklistedisabilitymainstreamingmitvorbemerkung-17052016.pdf> (Zugriff am 15.11.2016).

Die Checkliste wurde am 17.5.2016 vom BA beschlossen und im Anschluss vom BehB per E-Mail weitflächig in allen Abteilungen verteilt.

Wie die – für die Bezirksverwaltung - nicht verbindliche - Checkliste zur praktischen Anwendung gebracht werden kann, sollte aus Sicht des BehB in einem noch zu bildenden BVV-(Unter-)Ausschuss für Inklusion und *Disability Mainstreaming* thematisiert werden.

[Ende BehB]

	<p>6. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Disability Mainstreaming“ und „Inklusion“ in der Bezirksverwaltung.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Pers**

Im BA mitwirkend: **BehB; eventuell Abtl. Bü (VHS)**

[Abtl. Pers:] Dem Fortbildungsbeauftragten sind bisher keinerlei Bedarfe benannt worden.

[Ende Abtl. Pers]

[BehB:] Zur Diskussion steht unter anderem die Durchführung von abteilungsspezifischen Workshops für die Bezirksverwaltung, in deren Rahmen die Fachverwaltung möglichst selbst zur Fortentwicklung des Aktionsplans beiträgt und behindertenpolitische Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen formuliert. **[Ende BehB]**

<p>Angebote der Volkshochschule: Angebote der Volkshochschule in Charlottenburg-Wilmersdorf werden insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt.</p>	<p>7. Die Volkshochschule wird ihr Angebot an Kursen, die sich sowohl an Menschen mit und ohne Behinderungen richten, ausbauen/erweitern.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Bü**

[Abtl. Bü:]

- Erweiterung des Angebots „Deutsche Gebärdensprache“: Im Jahresprogramm 2016/2017 werden 8 Kurse angeboten.
- Angebote im Bereich Grundbildung: „Sprechen will gelernt sein“ –Kommunikationskurs für Menschen mit und ohne Behinderung
- Gymnastikkurse für Seniorinnen und Senioren, auch mit körperlicher Beeinträchtigung
- EDV-Kurse speziell für Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen, die eine langsameres Lerntempo wünschen
- Neu auf dem Portal der Berliner Volkshochschulen:
 - die Rubrik: Erwachsenenbildung inklusiv/ Kurse in leichter Sprache (auch unter „Aktuelles“),
 - die berlinweite Übersicht über VHS-Kursangebote und ERW-IN-Kursangebote in leichter Sprache;

[Ende Abtl. Bü]

	<p>8. Die Volkshochschule wird Informationen, die für die Umsetzung der UN-BRK relevant sind, in ihr Angebot aufnehmen und vermitteln.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Bü**

[Abtl. Bü:]

- Beteiligung an der gemeinsamen Info-Broschüre „ERW-IN“ - Berliner Erwachsenenbildung inklusiv der Berliner Volkshochschulen (ebenso online: Portal ERW-IN) ;
- Darin: die Allgem. Geschäftsbedingungen und Fragen zum Anmeldeverfahren etc (FAQs) in leichter Sprache, ebenso online: Portal ERW-IN
- Kursangebot mit Vorträgen und Diskussion zum Thema „Inklusion und Gesellschaft“015

[Ende Abtl. Bü]

	9. Die Volkshochschule wird Programmleiter/innen und weitere Mitarbeitende für die UN-BRK sensibilisieren.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Bü**

[Abtl. Bü:]

- Teilnahme von 2 Programmleitenden an der Fachtagung/Fortbildung von ERW-IN und den Berliner Volkshochschulen (01.06.2016) zum Thema „inklusive Erwachsenenbildungsangebote planen und durchführen“;
- Fortbildungen für Kursleitende in Zusammenarbeit mit SenBJW, Unterbreitung der Fortbildungsangebote an Kursleitende;

[Ende Abtl. Bü]

Haushalt und Finanzen Bei der Haushaltsplanung wird die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere der diesbezügliche Aktionsplan Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt.	10. Die Frage, inwieweit Haushaltstitel qualitativ (Erläuterungen u.a.) und/oder quantitativ (Finanzvolumina) angepasst werden oder ob ggf. neue Titel geschaffen werden müssen, wird durch die Serviceeinheit Finanzen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.
---	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Pers**

Im BA mitwirkend: **grundsätzlich alle Abteilungen**

[Abtl. Pers:]

Der Umfang der für Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehenden Mittel beläuft sich auf jeweils 10 T€ für die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Diese Mittel sind bei der Buchungsstelle 4500-97110 mit entsprechender Erläuterung etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2016 sind diese Mittel auch bereits „ausgeschüttet“ worden. Diese Gelder sind bezüglich ihres konkreten Einsatzes nicht gebunden. Inwieweit in dezentral veranschlagten Ansätzen Bestandteile für die Umsetzung des Aktionsplans enthalten sind kann von hieraus nicht festgestellt werden. Es darf jedoch unterstellt werden, dass etwa bei Maßnahmen der baulichen Unterhaltung auch Aspekte der UN-BRK bei der Umsetzung einfließen. Nach Kenntnis des FB Finanzen geben die Erläuterungen im Haushaltsplan 2016/17 außer bei der o.g. Buchungsstelle jedoch keine Hinweise auf den Aktionsplan.

Die Finanzierung von Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2018 wird von den finanziellen Möglichkeiten des Bezirks abhängen. Die zu erwartende Zuweisung des Bezirks wird, wie in

den zurückliegenden Jahren, nicht ausreichen, um alle Erfordernisse voll umfänglich befriedigen zu können. Daher ist der entsprechenden Willensbildungsprozess in den politischen Gremien des Bezirks abzuwarten. Eine separate Zuweisung zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der UN-BRK ist nicht existent, ein entsprechender Basiskorrekturantrag im Rahmen der Haushaltswirtschaft nach hiesiger Einschätzung aussichtslos.

Die Einrichtung neuer Titel ist aus Sicht des FB Finanzen nicht erforderlich, da ausreichend Sachtitel zur Verfügung stehen. Im Rahmen der kommenden Aufstellung werden die Abteilungen aufgefordert, in ihren Erläuterungen Bezüge zur Umsetzung der UN-BRK auszuweisen sofern diese vorhanden sind.

[Ende Abtl. Pers]

[Andere Abteilungen: kein Rücklauf]

[BehB:]

Zwar wurden in die die Haushalte 2016 und 2017 pauschal je 10.000 Euro eingeplant, eine wirkliche Planung auf Basis der UN-BRK und Koordination der Abteilungen ist jedoch nicht erfolgt und nach Einschätzung des BehB derzeit auch nicht absehbar.

Die Umsetzung liegt nach Auffassung des BehB in der Zuständigkeit aller Abteilungen des BAs und steht und fällt mit der thematischen Priorisierung durch die politisch Verantwortlichen. **[Ende BehB]**

Handlungsfeld III: Barrierefreiheit

Ziel	Maßnahme
<p>Barrierefreiheit bei Gebäuden Die Barrierefreiheit bezirkseigener Gebäude bzw. von Gebäuden im Bezirk wird verbessert.</p>	<p>11. Bei den anstehenden Umzugsmaßnahmen des Bezirksamts wird das Thema Barrierefreiheit nachdrücklich berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine möglichst zeitnahe Begehung der von den Umzügen betroffenen Immobilien. Hierbei wird eine Liste mit Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung erstellt. Zielsetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Herstellung der Barrierefreiheit für mobilitätsbehinderte Menschen sowie - die Prüfung von Möglichkeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit anderen Behinderungen, insbesondere einer Sehbehinderung. Im Anschluss an die Prüfung erfolgt eine möglichst zeitnahe Umsetzung der diesbezüglichen Ergebnisse.

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Bü**

[Abtl. Bü:]

Die SE FM berücksichtigt immer das Thema barrierefreies Bauen. Die Bauordnung gibt dies vor. Auch werden Wünsche nach Möglichkeit sofort oder zeitnah umgesetzt, soweit sie baulich möglich sind. **[Ende Abtl. Bü]**

[BehB:] „Barrierefreiheit ist hier sicherlich im Sinne der Berliner Bauordnung gemeint, nicht im Sinne der UN-BRK. Maßnahme 11 wurde aus Sicht des BehB nicht systematisch angegangen. **[Ende BehB]**

	12. Die Barrierefreiheit wird insbesondere im Bereich der Bürgerämter berücksichtigt. Dabei sollen sowohl die Belange von behinderten Bürger/innen wie auch der behinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes nach Möglichkeit einbezogen werden.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Bü**

[BehB:] Hierzu ist beim BehB kein Rücklauf eingegangen. **[Ende BehB]**

	13. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum aktuellen Stand beim barrierefreien Bauen.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Stadt**

[BehB:] Seitens des Bezirksamtes sind keinerlei Rückläufe eingegangen. Stadt AbtL hatte gegenüber BehB interne Schulungen zur DIN 18040/1-3 in Aussicht gestellt, geschehen ist jedoch bislang nichts. An einer Schulung bei SenStadtUm hat nach Kenntnis des BehB mindestens 1 Mitarbeiter der Bauaufsicht teilgenommen. **[Ende BehB]**

	14. Das Bezirksamt benennt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartner/in für barrierefreies Bauen. Diese/r wird nach Möglichkeit im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme zur/zum Sachverständigen für barrierefreies Bauen zertifiziert.
--	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Stadt und Abtl. Bü**

[Abtl. Bü:] Dieser Mitarbeiter wurde bereits benannt. [Ende Abtl. Bü]

[BehB:] von AbtL Stadt wurde die Benennung eines Ansprechpartners insbesondere für den Bereich Bauaufsicht ebenfalls in Aussicht gestellt, bislang ohne Ergebnis. [Ende BehB]

<p>Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen soll für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verbessert und weitgehend flächendeckend im Bezirk verankert werden. Dies gilt auch für die barrierefreie Nutzbarkeit von Spielplätzen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und Grünflächen.</p> <p>Hinweis: „Öffentliche Plätze, Parkanlagen und Grünflächen“ wurden vom BehB aufgrund des BVV-Beschlusses vom 19.3.2015 (DS Nr. 1117/4) ergänzt.</p>	<p>15. Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Wochenmärkten und Weihnachtsmärkten wird weiter berücksichtigt und nach Möglichkeit kontinuierlich verbessert. Hierzu wird unter anderem eine Checkliste zur Barrierefreiheit für Veranstaltungen im öffentlichen Raum entwickelt bzw. bereits vorhandene Merkblätter zusammengeführt und weiterentwickelt.</p>
---	--

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Stadt**

[Abtl. Stadt:]

[Hinweis von BehB: Aus teilweise nicht eindeutig lesbaren handschriftlichen Angaben übertragen:]

Erlaubnisse für Marktveranstaltungen auf öffentlichem Straßenland enthalten Bestimmungen zur Barrierefreiheit. Die vorhandenen Merkblätter haben sich aus Sicht aller Genehmigungsbehörden als ausreichend erwiesen.

[Ende Abtl. Stadt]

[BehB:] Das schätzt der BehB nicht ganz so positiv ein. Weiterhin kommt es zu krassen Verstößen gegen Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenland, im Berichtszeitraum z.B. bei einer Veranstaltung im Rahmen der Funkausstellung auf dem Breitscheidplatz. Auch das Zuparken von Gehwegen nimmt eher zu. [Ende BehB]

	16. Spielplätze werden unter Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion weiterentwickelt.
--	---

Umsetzungsstand

Im BA federführend: **Abtl. Stadt**

[BehB] kein Rücklauf der Abtl. Stadt eingegangen **[Ende Abtl. Stadt]**

[BehB:] Nach Einschätzung des BehB wurde in den letzten ein/zwei Jahren verstärkt auf Aspekte der barrierefreien Gestaltung von Spielplätzen geachtet. Über die Gesamtsituation hat der BehB keinen Überblick. **[Ende BehB]**

<p>Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung Kommunikationsbedingte Barrieren für Menschen mit Behinderungen werden durch das Bezirksamt kontinuierlich abgebaut.</p>	<p>17. Es werden barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden, wie z.B. der so genannten Lebensbescheinigung, gestaltet und bereitgestellt.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

[Abtl. Soz:]

Formulare und Bescheide im Bereich des Sozialamtes werden zentral über die Senatsverwaltung für Soziales oder im EDV-System OPEN/Prosoz erstellt. Auf die Anfragen des Stadtrates für Soziales hat die Senatsverwaltung mehrfach mitgeteilt, dass entsprechende Vorlagen erstellt werden sollen. Bisher ist die Erledigung noch offen. Das Bezirksamt bleibt weiter am Ball.

[Ende Abtl. Soz]

[Abtl. Stadt:]

Die Gestaltung barrierefreier Versionen von pdf-Antragsformularen erfordert einen sehr erheblichen Aufwand, der bei der angespannten Personalsituation nur bedingt leistbar ist.

[Ende Abtl. Stadt]

[BehB:] Aus Sicht des BehB wäre es sinnvoll und zielführend, wenn die zuständigen Ansprechpartner im Rahmen einer Leitungsrunde der Abteilungen sich ernsthaft mit dieser Thematik befassen und vom BA erstellte Vordrucke überhaupt erst einmal identifizieren würden. **[Ende BehB]**

	<p>18. Auf möglichst vielen Bescheiden, zunächst jedoch insbesondere solchen, die sich vornehmlich an sehbehinderte Menschen richten, soll der Hinweis auf den Anspruch auf eine barrierefreie Version des jeweiligen Schriftstücks vermerkt werden (Hinweis: Der Anspruch besteht bei Vorliegen einer Sehbehinderung, vgl. § 16 LGBG).</p>
--	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

[Abtl. Pers]

Bis die Frage beantwortet ist, wie eine technische Lösung für die beanspruchte „barrierefreie Version“ zu gestalten ist, verzichtet die Personalstelle in ihren Schreiben auf den geforderten Hinweis, zumal ihr auch nicht immer bekannt ist, ob es sich beim Adressaten bzw. der Adressatin um einen sehbehinderten Menschen handelt.

[Ende Abtl. Pers]

[Abtl. Soz:] Siehe Top 17 [Ende Abtl. Soz]

[Andere Abteilungen: kein Rücklauf]

[BehB:] Diese Maßnahme, die eigentlich recht einfach zu realisieren sein sollte, scheint aus Sicht des BehB im Bezirksamt kaum jemanden zu interessieren. Es würde genügen, den Text von § 16 LGBG in der Korrespondenz des Bas (Vordrucke, Bescheide) abzdrukken und für Rückfragen eine Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse anzugeben. [Ende BehB]

	<p>19. Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Leichte Sprache“. Nach entsprechender Prüfung erfolgt die Veröffentlichung ausgewählter Informationen des Bezirksamts in Leichter Sprache.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA

Im BA derzeit mitwirkend: Abtl. Pers (**Pressestelle; Fortbildungsbeauftragter**), **BehB**

[Abtl. Pers:]

Auf die Aufforderung des Fortbildungsbeauftragten, Bedarf an einer terminfreien Fortbildung „leichte Sprache“ zu benennen, haben sich bis Ende Juli 2016 über 30 Interessenten gemeldet. Eine erste Fortbildung soll noch in 2016 stattfinden.

Weitere Informationen siehe Punkt 20 unter: Projekt Gebärdens- und Leichte Sprache (BE: Frau Nagel, Skzl) [Ende Abtl. Pers]

[BehB:] Der BehB hat einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Bezirksmagazins in Leichter Sprache beauftragt. Mit dem Erscheinen dürfte Anfang 2017 zu rechnen sein.
[Ende BehB]

	20. Veröffentlichungen von Bezirksbroschüren bzw. Informationen zum Bezirk werden ggf. in zusammengefasster Form als Hörfassung und – soweit nach Rücksprache mit Vertreter/innen der Selbsthilfeorganisationen gehörloser Menschen von diesen als sinnvoll erachtet – in Gebärdensprache als Videofassung mit Untertiteln angeboten.
--	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA
Im BA derzeit mitwirkend: **Pressestelle; BehB**

[BehB:]
Der BehB hat die Hörversion eines Bezirksmagazins im so genannten DAISY-Format bei einem externen Dienstleister in Auftrag gegeben.
[Ende BehB]

[Abtl. Pers:]
Ein Kontakt mit Vertreter/innen der Selbsthilfeorganisationen gehörloser Menschen ist bisher nicht zustande gekommen, um einen Bedarf zu ermitteln.
Da die Bezirksbroschüre von der Euramedia Werbung allein durch Anzeigen finanziert wird, ist die Erstellung einer Hörfassung etwas schwierig. Sollte eine solche Form angestrebt werden, müsste hier das Bezirksamt finanziell tätig werden.

Projekt Gebärdensprache und Leichte Sprache (BE: Frau Nagel, Skzl)
Das Projekt wird zentral von der Senatskanzlei finanziert. Sofern die Behörden mehr als zwei Videos für Ihren Auftritt anbieten möchten, ist das auf eigene Kosten möglich.

Barrierefreiheit des Players von MovingImage: BerlinOnline verhandelt seit 1 ½ Jahren mit dem Anbieter, kommt aber nicht weiter. Zwischenzeitlich wird an einer eigenen Lösung gearbeitet, die mit dem Einsatz der Gebärdensprachenvideos fertig sein soll.
Jede Behörde ist selbst für den Text verantwortlich. Bei der Beauftragung wird jedoch auch Beratung zu den Texten eingekauft.
BA Friedrichshain-Kreuzberg bietet ein Video auf seinen Seiten an, das der Zielgruppe Dienstleistungen erklärt. Darum geht es allerdings nicht in den von der Senatskanzlei beauftragten Videos. Diese sollen der BITV entsprechen und den Nutzern die Webseite und deren Bedienung erklären.

Vergabeprobleme

- Nutzung des Rahmenvertrages des Bundes fraglich
- Wahrscheinlich eigene Ausschreibung nötig

Projekt:

Jede Behörden-Startseite erhält 2 Gebärdensprachvideos

- 1 Video zu Aufgaben und Zuständigkeiten
- 1 Video zu Struktur und Navigation des Auftritts

Videos beinhalten auch Audio-Spur, Untertitel, zusätzlich reine Textversion

Voraussetzung zur Videoproduktion ist ein Text, zu liefern von den Behörden

[Ende Abtl. Pers]

	21. Die Barrierefreiheit der Webseite des Bezirksamts wird weiter entwickelt. Dies wird vor allem im Zuge der Umstellung des Content Management Systems Imperia auf Version 9 sowie der Umsetzung der BITV 2.0 im Land Berlin erfolgen.
--	--

Umsetzungsstand

[BehB:]

Die Zuständigkeit für die Barrierefreiheit des genutzten „Content Management Systems“ liegt grundsätzlich auf Landesebene. Die Zuständigkeit für zum Download eingestellte Dateien liegt bei den jeweiligen Abteilungen des Bezirksamts, sofern die eingestellten Dokumente vom BA erstellt worden sind.

[Ende BehB]

[Abtl. Pers:]

Einer der Hauptgründe für die Erneuerung der Website war die weitere Verbesserung und Aktualisierung der Barrierefreiheit. Die neue Website entspricht den aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit sehr viel besser als die alte.

Die Berlin.de-Seiten im neuen Layout sind weitgehend barrierefrei. Grundlage hierfür bilden die Richtlinien der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) bzw. die Umsetzung im Berliner Landesrecht durch das IT-Kompetenzzentrum (<http://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/informationstechnik/>) der Senatsverwaltung für Inneres.

Wir streben eine weitgehende Konformität mit den Anforderungen der BITV an. Barrierefreiheit verstehen wir als fortlaufenden Prozess und werden in Zukunft die Internetangebote weiter prüfen, anpassen und optimieren.

Die Senatskanzlei hat bei der Prüfstelle BIK Beratungsstelle Hamburg einen abschließenden BITV-Test in Auftrag gegeben, der am 18.11.2015 vorgenommen wurde. Der Prüfbericht wurde am 16.12.2015 erstellt.

Untersuchte Website:

<http://www.berlin.de/politik-verwaltung-buerger>

Gesamtergebnis: 93,25 Punkte

Gesamtbewertung: gut zugänglich

Ein Webauftritt, der alle Anforderungen des BITV-Tests erfüllt, erreicht ein Ergebnis von 100 Punkten. Anforderungen, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind, führen zu Punktabzü-

gen. Die Summe der Punktabzüge für nur „teilweise erfüllte“ Anforderungen beträgt in diesem Test 6,75 Punkte.

Keine Anforderung wurde als "nicht erfüllt" bewertet.

Keine Anforderung wurde als "eher nicht erfüllt" bewertet.

Der BITV-Test basiert auf Teil 1 der Anlage der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) vom 12. September 2011.

Ausführliche Informationen zum Prüfverfahren unter www.bitvtest.de.

Dieses Ergebnis genügt der Senatskanzlei allerdings nicht. Daher wird derzeit an den "Fehlerstellen" gearbeitet. Voraussichtlich im Februar wird der Test nochmals durchlaufen.

[Ende Abtl. Pers]

[Abtl. Stadt:] Umstellung auf Imperia 9 ist erfolgt. **[Ende Abtl. Stadt]**

Drittmittelakquise Für den Ausbau der Barrierefreiheit im Bezirk sollen nach Möglichkeit Drittmittel herangezogen werden.	22. Es wird eine Übersicht/Handreichung zur Akquise von möglichen Drittmitteln für Barrierefreiheit erstellt.
---	--

Umsetzungsstand

Betrifft grundsätzlich alle Abteilungen des BA.

[Abtl. Pers:]

Da die Akquise von Drittmitteln immer sehr stark fachbezogen orientiert ist, kann der zentrale FB Finanzen keine Übersicht/Handreichung zur Akquise von Drittmitteln erstellen. Hier wären daher eher die Fachbereiche gefragt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Aspekte der Barrierefreiheit zu beachten (z.B. baulich oder datentechnisch) haben und dann ggf. über Möglichkeiten der Generierung zusätzlicher Mittel Kenntnis haben.

Sollten sich neue Erkenntnisse zu Finanzierungsmöglichkeiten oder Veranschlagungen ergeben, werden diese Information entsprechend weitergereicht bzw. zur Kenntnis gegeben.

[Ende Abtl. Pers]

[keine Rückläufe aus anderen Abteilungen]

[BehB:] Wenn sich sonst kein „Freiwilliger“ findet, wird der BehB bis 2018 eine Liste zusammenstellen, wäre aber auch dankbar für Rückläufe aus den Abteilungen. **[Ende BehB]**